

## 2 Anlass, Methodik und Vorgehensweise

Kommunale und landesseitige Anforderungen

Masterplan als Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

Aufforderung des MIL zur Fortschreibung der INSEK als Grundlage für die Aufnahme ins Folgeprogramm Stadtumbau Ost

Masterplan als Grundlage für Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Masterplan als Standortentwicklungskonzept (StEK)

Anlass für die Fortschreibung sind neben den kommunalen auch unmittelbare masterplanrelevante Anforderungen von Seiten des Landes:

- Mit der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR; jetzt Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)) zur Städtebauförderung<sup>1</sup> von 2009 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) als zentrales Leitdokument für die kommunale Planung weiter etabliert. Zudem sieht das Land Brandenburg die Aufstellung und den Beschluss eines INSEK auf der Grundlage des »Masterplans Starke Städte - Stadtumbau« des Landes Brandenburg als verbindliche Grundlage und Voraussetzung für programmübergreifende Zuwendungen der Städtebauförderung an.
- Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) hat im Rahmen des Dialogs Stadtumbau am 30.03.2009 bekannt gegeben, dass die bisherigen und die potenziellen neuen Stadtumbaustädte bis zum 01.12.2009 ein aktuelles Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) als Auswahlgrundlage des MIL/LBV für die Aufnahme ins Folgeprogramm Stadtumbau Ost 2010-2016/2020 vorzulegen haben. Im Rahmen des Workshops am 06.05.2009 und mit dem Schreiben des MIL vom 18.05.2009 wurden die konkreten Mindestanforderungen des MIL diskutiert und schließlich schriftlich definiert. Die Stadt Brandenburg an der Havel musste demnach – vorgezogen zur Masterplanfortschreibung 2011 – den Entwurf einer aktuellen Stadtumbaustrategie bis zum 01.12.2009 erstellen und diesen in die aktuelle INSEK-/Masterplanfortschreibung integrieren.
- Mit der aktualisierten Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung (NSER)<sup>2</sup> des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) von 2010 wurde das INSEK als Grundlage für die Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) als Zuwendungsgrundlage für die laufende Förderperiode bestätigt. Demnach können nur aus dem INSEK/Masterplan abgeleitete Maßnahmen gefördert werden.
- Mit der Ausweisung als Regionaler Wachstumskern (RWK) im Jahr 2005 wurde die Stadt Brandenburg an der Havel von der Landesregierung aufgefordert ein Standortentwicklungskonzept (StEK) zu erarbeiten. Dieses bildet die Grundlage für die Beschlussfassung des Kabinetts für unterstützende Maßnahmen seitens der Landesregierung. Mit der 2010 durchgeföhrten Evaluation der Ergebnisse der Förderung von Regionalen Wachstumskernen überprüfte die Landesregierung diese Neuausrichtung der Förderpolitik und bestätigte im Ergebnis den Status des RWK Brandenburg an der Havel. Während die RWK mit jährlichen Sachstandsberichten gegenüber der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) den aktuellen Umsetzungsstand der Standortentwicklungskonzepte dokumentieren, dient der Masterplan der Fortschreibung des StEK. Aus Sicht der IMAG ist die Verzahnung von RWK- und INSEK-Prozess besonders wichtig, da – auch wenn RWK- und INSEK-Prozess unterschiedliche Schwer-

<sup>1</sup> Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (StBauFR) vom 9. Juli 2009

<sup>2</sup> Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung (NSER) des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 14. Juni 2010

punkte aufweisen – das übergeordnete Ziel bestehen bleibt, die Standorte integriert zu entwickeln.

Bündelung der vielfältigen Anforderungen und Überprüfung der Prioritätensetzung

Mit der Fortschreibung des Masterplans 2011 werden also einerseits die Bündelung der vielfältigen Anforderungen des Landes Brandenburg sowie seine Funktion als integrierte Fördergrundlage verstetigt. Vor dem Hintergrund weiter zurückgehender finanzieller Handlungsspielräume von Bund/Land und Stadt sowie den möglicherweise letzten gut ausgestatteten Förderjahren gilt es andererseits die mit dem Masterplan erfolgte strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung zu überprüfen und zu aktualisieren.

## 2.1 Methodik

Struktur beibehalten, Umfang reduzieren

Ziel der Fortschreibung ist es, den Masterplan kompakt zu belassen und möglichst keine oder wenig Anlagen beizufügen. Die Gliederungsstruktur soll weitestgehend erhalten bleiben.

Basis sind sektorale Beiträge der Fachbereiche

Die inhaltliche Basis bilden sektorale Beiträge zu Analyse, Strategien und Projekten der Fachbereiche der Stadtverwaltung.

Im Einzelnen umfasst die Fortschreibung folgende Bausteine:

- Aktualisierung der Datenbasis, insbesondere der Bevölkerungs- und Wohnungsmarktentwicklung
- Aktualisierung der Analyse und der Projekte der Handlungsfelder auf Basis sektoraler Beiträge der Fachbereiche
- Ergänzung um eine strategische Ebene zwischen der Ziel- und der Projektebene
- Überprüfung des Umsetzungsstands des Masterplans und insbesondere der Maßnahmen sowie Aufzeigen des Entwicklungsfortschritts
- Überführung der 2006 beschlossenen »Schlüsselmaßnahmen« und Schärfung hin zu »Schlüsselpunkten«, die im Handlungsspielraum der Stadt liegen
- Ergänzung des Masterplans um neue Handlungsfelder

## 2.2 Struktur des Masterplans

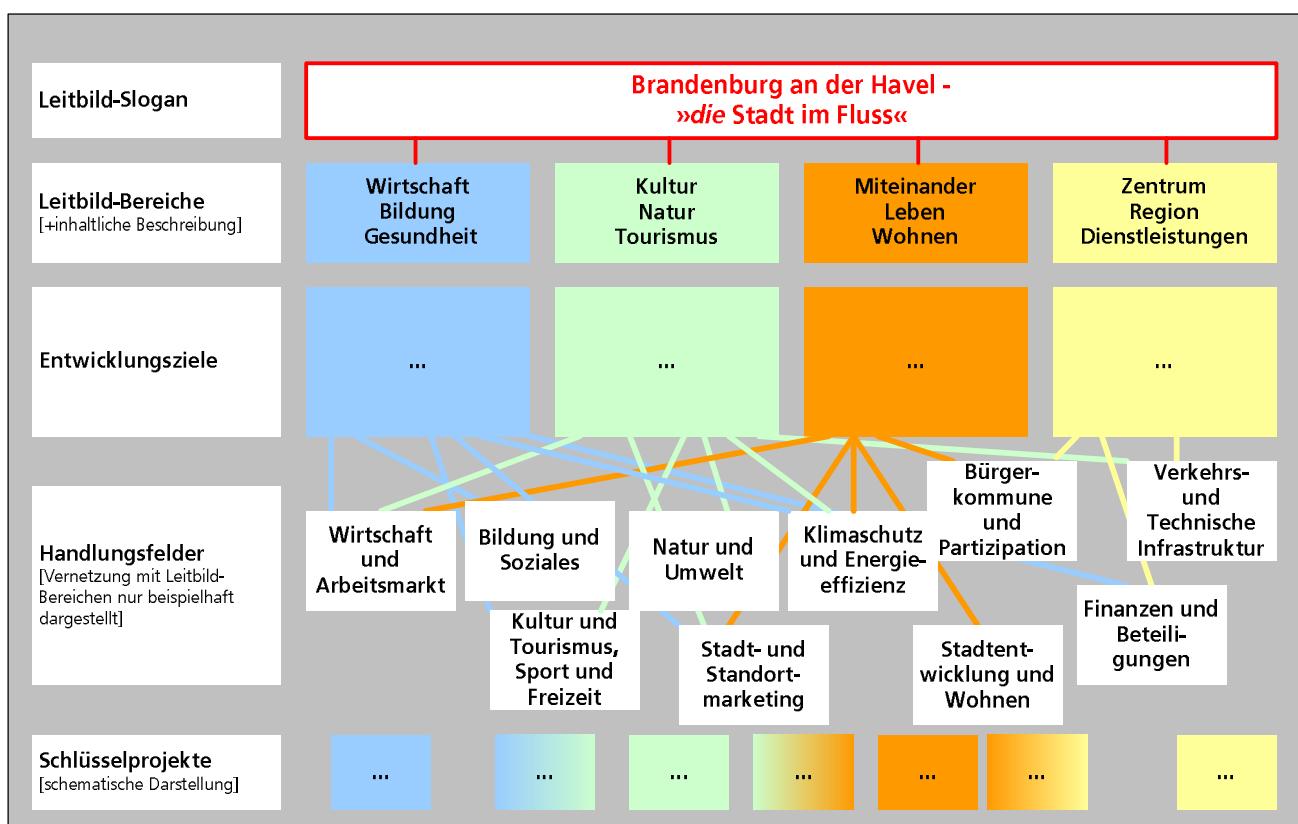
Fortschreibungsbedarf und angepasste Methodik erfordern strukturelle Veränderungen

Die Funktion des Masterplans als INSEK und StEK erfordert eine Struktur, die das gesamte Spektrum von der Analyse, über die Leitbild- und Zielebene bis hin zur umsetzungsbezogenen Ebene abdeckt. Aus der vorgenannten methodischen Vorgehensweise ergeben sich für die Fortschreibung Änderungen in der Struktur des Masterplans, die im Folgenden dargestellt werden:

- die Anzahl der Handlungsfelder erhöht sich von acht auf zehn:
  - das vormalige Handlungsfeld »Bürgerkommune und Stadtmarketing« wird aufgeteilt in die Handlungsfelder »Stadt- und Standortmarketing« sowie »Bürgerkommune und Partizipation«
  - der Masterplan wird um das neue Handlungsfeld »Klimaschutz und Energieeffizienz« ergänzt – diesem wird aufgrund des querschnittsorientierten, ressortübergreifenden Charakters mehr Raum gewährt
- in der Analyse (Kapitel 6) wird jedem Handlungsfeld zunächst eine kurze pointierte »Einschätzung der bisherigen Umsetzung und aktueller Entwicklungen« vorangestellt

- der Umsetzungsstand der einzelnen, 2006 beschlossenen Schlüsselmaßnahmen wird dagegen komprimiert für alle Handlungsfelder im Anhang A1 dargestellt
- diese Einschätzungen werden in Kapitel 3 »Bisherige Umsetzung des Masterplans – Gesamteinschätzung« zusammengeführt und geben ein Gesamtbild des bisherigen Masterplanprozesses
- um von der Leitbild-/Zielebene (Kapitel 8) einen besseren Übergang zur Umsetzungsebene und damit den Schlüsselprojekten zu ermöglichen werden im neuen Kapitel 10 »Handlungsfelder, Strategien und Schlüsselprojekte« den Schlüsselprojekten in den einzelnen Handlungsfeldern Strategien vorangestellt
- die Schlüsselprojekte werden in Kapitel 10 mit einer komprimierten Projektbeschreibung (kurze inhaltliche Beschreibung) und nicht mehr im Anhang dargestellt
- gegenüber dem Masterplan 2006 erfolgt eine deutliche Reduktion des sehr umfangreichen Anlagenbandes mit dem Ziel, alle wichtigen und ggf. förderbedingt notwendigen Kernaussagen in den Masterplan zu integrieren und auf Fachplanungen zu verweisen
- neu: Anhang A1 - Übersicht über den Umsetzungsstand der Schlüsselmaßnahmen des Masterplans 2006, Anhang A2 – Darstellung der Fördergebiete/-kulissen

In Abbildung 1 ist die entsprechende Strukturierung des Masterplans dargestellt. Während der Leitbild-Slogan sowie die Leitbild-Bereiche an dieser Stelle bereits dargestellt sind, wird auf die Entwicklungsziele sowie Handlungsfelder und Projekte an entsprechender Stelle im Bericht eingegangen.



Neun Stadtteile, entsprechend der funktionalen und städtebaulichen Zusammenhänge, bilden die Gesamtstadt

Stadtteile Innenstadt und Ring  
bilden gemeinsam die  
»Kernstadt«

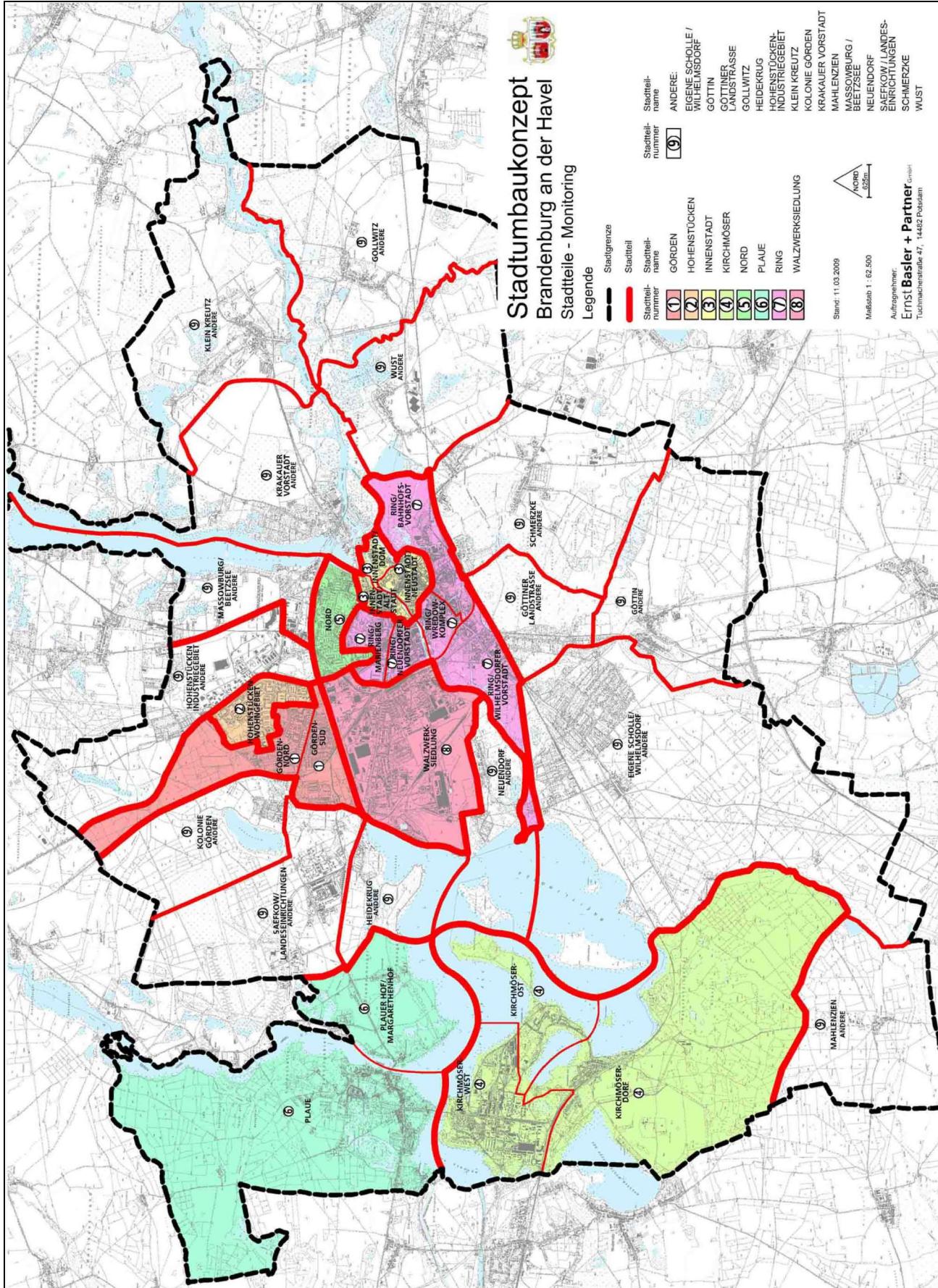
## Stadtteilgliederung und räumlicher Bezug

Der räumliche Bezug des Masterplans ist die Gesamtstadt Brandenburg an der Havel unter Berücksichtigung der Leitbilder und Entwicklungsziele für die einzelnen Stadtteile. Hier gilt die mit der Fortschreibung des Stadtumbaukonzepts 2006 für das Stadtumbau- bzw. Stadtentwicklungsmonitoring eingeführte Gliederung in insgesamt neun Monitoringstadtteile (MOST) mit Stadtteiluntergliederungen weiter fort. Abweichend von der statistischen Stadtteilgliederung wird hierbei den tatsächlichen funktionellen und städtebaulichen Zusammenhängen stärker Rechnung getragen (siehe Abbildung 2). Für künftige Fachplanungen soll diese Stadtteilgliederung ressortübergreifend zugrunde gelegt werden.

Soweit in den folgenden Darstellungen von der »Kernstadt« die Rede ist, sind unter dieser Zusammenfassung die beiden Stadtteile »Innenstadt« und »Ring« gemeint. Der Begriff »Kernstadt« ist nicht gleichzusetzen mit dem erst weit nach dem Masterplan 2006 eingeführten Begriff »städtbaulicher Kernbereich« gemäß 4.8 des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg. Der Stadtteil »Innenstadt« setzt sich aus den drei historischen Teilen Altstadt, Neustadt und Dom zusammen. Der Stadtteil »Ring« umfasst dabei die gründerzeitlichen Vorstädte, die angrenzend an die Innenstadt entstanden sind (Marienberg, Neuendorfer Vorstadt, Wredowkomplex, Wilhelmsdorfer Vorstadt, Bahnhofsvorstadt).

Soweit unmittelbare regionale Bezüge existieren, sind im Masterplan auch regionale Aspekte dargestellt.

Abbildung 2: Stadtteilgliederung Brandenburg an der Havel



Vorliegende Konzepte und durchgeführte Prozesse als Basis der Fortschreibung

Prozess in zwei Phasen

Federführung durch die AG Masterplan

Externe Unterstützung

Umfangreiche Beteiligung der Fachbereiche

Strategische Stadtentwicklungsberatung mit dem MIL

Breite öffentliche Beteiligung durchgeführt

## 2.3 Beteiligung und Prozess

Wesentliche Inhalte der Fortschreibung des Masterplans basieren auf vorliegenden Konzepten und durchgeführten Prozessen und damit indirekt auch auf den in diesem Kontext durchzuführenden Beteiligungsprozessen von Bürgern, Trägern öffentlicher Belange und anderen Betroffenen.

Der eigentliche Masterplanprozess lässt sich zusammengefasst in zwei Phasen unterteilen:

- die Erarbeitungsphase von Januar 2010 bis Mai 2011 sowie
- die öffentliche Beteiligungsphase ab Juni 2011.

Die Fortschreibung des Masterplans entstand unter der Federführung der durch die Oberbürgermeisterin Frau Dr. Tiemann erstmals 2005 eingesetzten AG Masterplan der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel. Im Rahmen der Fortschreibung tagte die AG Masterplan unter Leitung des Beigeordneten Michael Brandt vor Beginn der Erarbeitungsphase 2009 sowie im Rahmen der Ämter-Beteiligungsphase im September 2010 und Mai 2011. Durch die AG-Mitglieder wurden alle Fachbereiche in die Erarbeitung der Fortschreibung einbezogen.

Die Fortschreibung des Masterplans wurde seit dem 1. Dezember 2009 durch das Unternehmen Ernst Basler + Partner GmbH (Potsdam) unterstützt. Der externen Unterstützung oblag im Wesentlichen die Evaluierung des bisherigen Masterplanprozesses, die Recherche, qualitative Erhebung und Zusammenführung der Grundlagen für das neue Handlungsfeld »Klimaschutz und Energieeffizienz«, die Strukturierung und Zusammenführung aller vorliegenden Einzelbeiträge zum Masterplan zu einem integrierten Gesamtplan und die fachliche Begleitung des Prozesses.

Die Fachbereiche der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel wurden in einem mehrstufigen Prozess aktiv an der Erarbeitung des Masterplans beteiligt. Die erfolgten Zuarbeiten bilden die Grundlage für die Fortschreibung. In einem ersten Schritt wurden für die sektoralen Handlungsfelder Fortschreibungs- und Änderungsbedarfe erarbeitet, aktualisierte und neue Datengrundlagen, Planungen und Konzepte sowie der Umsetzungsstand der Schlüsselmaßnahmen benannt. Handlungsbedarfe und bestehende Aktivitäten im Bereich Klima und Energie wurden von den Ressorts im Rahmen einer schriftlichen Befragung und einer anschließenden Diskussion herausgearbeitet (ergänzt durch Interviews mit den StWB, der BRAWAG und den VBBR). In einem dritten Schritt wurden von den Ressorts weitere notwendige Zuarbeiten und Vertiefungen erarbeitet. Der daraus erstellte Berichtsentwurf wurde den Fachbereichen zur Stellungnahme übergeben und im Rahmen der Sitzungen der AG Masterplan im September 2010 und Mai 2011 abschließend besprochen.

Die Ausrichtung der Stadtentwicklungsstrategie der Stadt über das INSEK und die Stadtumbaustrategie wird regelmäßig mit dem MIL abgestimmt. Die Fortschreibung des Masterplans berücksichtigt die Abstimmung mit dem MIL im Rahmen der strategischen Stadtentwicklungsberatung am 21. Februar 2011. Aus der neuen Schwerpunktsetzung in der Städtebauförderung des Landes resultiert für die Stadt Brandenburg an der Havel eine Fokussierung auf die beiden Förderprogramme „Stadtumbau Ost“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ als sogenannte Leitprogramme.

Im Zeitraum vom 21. Juni bis 31. August 2011 fand die öffentliche Beteiligung am Entwurf der Fortschreibung des Masterplans statt. Hierzu wurden u. a. Träger öffentlicher Belange, Vereine, Verbände sowie Beiräte angeschrieben. Darüber hin-

aus wurde der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel veröffentlicht. Stellungnahmen konnten zudem im Rahmen der drei durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen am 18., 25. und 29. August 2011 abgegeben werden. Insgesamt sind rd. 60 Stellungnahmen in Form von schriftlichen Beiträgen und mündlichen Anmerkungen eingegangen. Alle Anregungen sind geprüft worden und deren Berücksichtigung in einer Sitzung der AG Masterplan abgestimmt worden. Im Ergebnis liegt eine überarbeitete Fassung der Fortschreibung des Masterplans vor.

#### Politische Beteiligung

Eine Einbringung des Verwaltungsentwurfs in die Stadtverordnetenversammlung erfolgte in der Sitzung am 21.12.2011. Die Behandlung in den Ausschüssen erfolgte im Zeitraum Januar / Februar 2012 und Oktober 2012. In ihrer Sitzung am 24.10.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung den »Masterplan Stadt Brandenburg an der Havel« in der hier vorliegenden fortgeschriebenen Fassung beschlossen (Beschluss-Nr. 375/2011).